

1. Ausfertigung: POLIGENIUS Private Schulen

 2. Ausfertigung: Eltern bzw. gesetzliche/r Vertreter(in/innen)

Auf der Grundlage der umseitigen Teilnahmebedingungen meldet sich der/die untenstehende Schüler(in) verbindlich für das Gymnasium (Schulträger: ifb)

für das Schuljahr _____ in Klasse _____ an.

Eintrittsdatum bei Eintritt außerhalb des Schuljahresbeginns:

Mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch die POLIGENIUS Privaten Schulen ist der Schulvertrag zustande gekommen.

→ **Personalien des Kindes:** (bitte für jedes Kind gesonderten Schulvertrag einreichen!)

NACHNAME, Vorname Kind

Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer

Muttersprache

PLZ, Wohnort, Kreis

Geschlecht

männlich

weiblich

divers

Geburtsdatum

Geburtsort

Konfession

ev.

rk.

sonstige

keine

Die Familie des/der Schülers/in hat bereits (ein) Kind/er an POLIGENIUS Privaten Schulen, falls ja bitte NACHNAME(N), Vorname(n) angeben

→ **Schulischer Werdegang**

Grundschule: Jahre Realschule: Jahre sonst. Schule: Jahre

Hauptschule: Jahre Gymnasium: Jahre

Entlassklasse: Schulunterbrechung: ja nein Dauer: Monate

Englisch: Jahre Französisch: Jahre sonst. Sprache: Jahre

Abgebende Schule in Ort, Bundesland

→ Gesetzliche/r Vertreter/in

Das gesetzliche Vertretungsrecht liegt bei Mutter | Vater |

NACHNAME, Vorname Mutter / gesetzliche Vertreterin

Beruf

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon

E-Mail

NACHNAME, Vorname Vater / gesetzlicher Vertreter

Beruf

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon

E-Mail

→ Kontoverbindung

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige das ifb, die **Aufnahme- und Verwaltungsgebühr** und die **monatlichen Raten des Schulgeldes** von folgendem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem ifb auf mein Konto bezogenen Lastschriften einzulösen (Gläubiger-ID Dr. Engel GmbH DE43IFB00000178742).

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN

DE

IBAN | BLZ

Konto-Nr.
(falls weniger als 10-stellig, Null/en voranstellen!)

NACHNAME, Vorname Kontoinhaber/in

Datum, Unterschrift Kontoinhaber/in

→ Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung / Zustandekommen des Schulvertrages

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf diesem Schulvertragsformular, das rechtskräftig unterschrieben, zusammen mit weiteren notwendigen Unterlagen an das POLIGENIUS-Gymnasium einzureichen ist. Der/die Anmeldende erhält dann eine durch die Schule bestätigte Zweitschrift zurück. Sobald alle notwendigen Unterlagen vorliegen bzw. die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, erhält der/die Anmeldende(r) noch eine schriftliche Aufnahmezusage. Mit Zusendung der Aufnahmezusage ist der Schulvertrag zustande gekommen. Die Durchführung der Schulart ist jedoch an eine Mindestschülerzahl gebunden.

2. Schulgeld / Kosten

Mit der Anmeldung ist eine Aufnahme- und Verwaltungsgebühr in Höhe von 120,00 € fällig (Stand: 14.08.2023). Diese wird – auch bei Rückabwicklung oder Stornierung des Vertrages – nicht erstattet, sondern dient dem pauschalen Bearbeitungsaufwand der Anmeldung. Der Nachweis eines niedrigeren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

Das Schulgeld beträgt pro Schuljahr (01.08. des laufenden bis 31.07. des folgenden Kalenderjahres) – unabhängig vom Schulbeginn und den Schulferien – 12 Monatsraten à 135,00 € (Stand: 14.08.2023) und kann wie bei der Aufnahme- und Verwaltungsgebühr nur mittels Lastschrift-Einzug von einem inländischen Konto bezahlt werden. Die Schulgeldraten werden monatlich nachträglich zum 10. des jeweils laufenden Monats oder des darauffolgenden Bankarbeitstages eingezogen. Eine Anpassung des Schulgeldes erfolgt jeweils zum Beginn eines neuen Schuljahres in Anlehnung an die Steigerung des Verbraucherpreisindex des Vorjahres. Die Kosten und Bedingungen für die Zusatzbetreuung und das Mittagessen sind den gesonderten Bestellformularen zu entnehmen. Ab dem 2. Kind einer Familie an einer allgemeinbildenden schulgeldpflichtigen POLIGENIUS-Schule kann eine Ermäßigung des Schulgeldes (nicht der übrigen Kosten) beantragt werden. Die rückwirkende Gewährung einer Ermäßigung ist jedoch ausgeschlossen.

Die Kosten für die Schulkleidung sind nicht im Schulgeld enthalten. Alle notwendigen Lehrbücher werden kostenlos leihweise überlassen. Nicht zurückgegebene Lehrbücher werden zum Wiederbeschaffungswert zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 € in Rechnung gestellt. Benötigte Arbeitshefte bzw. -bücher, Nachschlagewerke, Taschenrechner und Verbrauchsmaterial müssen von den Schülern(innen) selbst beschafft werden. Die Kosten für Verbrauchsmaterial werden nach tatsächlichem Verbrauch nachträglich per Umlage erhoben.

3. Unterricht / Schulferien

Das Schuljahr geht jeweils vom 1. August des laufenden bis zum 31. Juli des folgenden Jahres. Es gilt die Ferienregelung der staatlichen Schulen in Baden-Württemberg. Die beweglichen Ferientage werden analog der Einteilung an den örtlichen staatlichen Schulen festgelegt. Die Schule

behält sich Änderungen bei den in der Infobroschüre gemachten Angaben zu den Unterrichtszeiten und zum zeitlichen Ablauf einer Schulwoche vor.

Ein Lehrerwechsel stellt keine Änderung des Vertrages dar.

4. Unfallversicherung

Alle Schüler/innen sind über die Schule gesetzlich unfallversichert.

5. Pflichten der Schüler/innen sowie der Eltern bzw. gesetzliche/n Vertreter/in/innen - Weisungsbefugnis

Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht, zur Beachtung der Schul- und Einrichtungsordnung, die Bestandteil dieses Schulvertrages ist, und zur Zahlung des Schulgeldes sowie weiterer Kosten des Schulbesuchs – unabhängig von den Leistungen Dritter. Gerät der/die Schüler(in) mit mehr als einer Monatsrate des Schulgeldes oder weiterer Kosten des Schulbesuchs in Rückstand, so wird der gesamte Schulgeldbetrag sowie die weiteren Kosten des Schulbesuchs für das laufende Schuljahr sofort fällig. Abzüge vom Schulgeld, insbesondere wegen Ferien, gesetzlicher Feiertage, Krankheit von Schülern(innen) oder Lehrkräften oder aus anderen, von der Schule nicht zu vertretenden Umständen, sind nicht zulässig. Das Tragen der offiziellen Schulkleidung mit eingesticktem „POLIGENIUS“-Logo ist für Schüler(innen) bis Klasse 11 im Schulgebäude verpflichtend. Die Schulkleidung kann nur direkt von einem von der Schule autorisierten Händler bezogen werden.

Die Eltern bzw. gesetzliche/n Vertreter(in/innen) und deren Beauftragte sind verpflichtet, auf dem Schulgelände und bei etwaigen vom Schulträger durchgeführten Veranstaltungen außerhalb der Schule, den Weisungen des Schulträgers, der Schulleitung, der Lehrkräfte, der anderen Betreuungskräfte und den Mitarbeitern(innen) der Schulbus-Beförderung, der Mensa, der Hausmeisterei sowie des Sekretariats im Hinblick auf den Gesundheitsschutz zu folgen

Der Schulträger, die Schulleitung, die Lehrkräfte, die anderen Betreuungskräfte und die Mitarbeiter(innen) der Schulbus-Beförderung, der Mensa, der Hausmeisterei sowie des Sekretariats sind gegenüber den Schülern(innen) im Rahmen der Schul- und Betreuungszeiten, des Aufenthalts in der Schule und auf dem Schulgelände und etwaiger vom Schulträger durchgeführten Veranstaltungen außerhalb der Schule [u. a. im Hinblick auf den Gesundheitsschutz] weisungsbefugt.

Es ist den Schülern(innen) nicht gestattet, in den Schulgebäuden, einschließlich in den von der Schule genutzten Sporthallen, sowie in allen anderen, im Rahmen des Schulbesuchs aufgesuchten Gebäuden, eine Kopfbedeckung zu tragen.

6. Laufzeit des Vertrages

Der Schulvertrag wird auf fest bestimmte Zeit abgeschlossen, und zwar für die Dauer von einem Schuljahr (01.08.

Teilnahmebedingungen (Fortsetzung)

des laufenden bis 31.07. des folgenden Jahres). Die Verpflichtungen aus diesem Schulvertrag während der Vertragslaufzeit werden nicht dadurch berührt, dass der/die Schüler/in die Schule nicht antritt oder zu einem späteren Zeitpunkt dem Unterricht fernbleibt. Insbesondere ändert dies nichts an der Zahlungsverpflichtung. Falls der Schulvertrag nicht gekündigt wird, verlängert er sich außer bei einer Nichtversetzung automatisch um ein weiteres Schuljahr, längstens bis zum erfolgreichen Abschluss der Schule. Bei einer Nichtversetzung endet das Schulvertragsverhältnis, wenn eine entsprechende Verlängerung nicht vertraglich vereinbart wird, automatisch ohne Kündigung.

7. Aufhebung bzw. Kündigung des Vertrages

Anmeldungen können bis 5 Arbeitstage vor Schulbeginn aufgehoben werden. Der Schulbesuch kann mit einer Frist von jeweils 6 Wochen zum Ablauf jeden Schulhalbjahres (31.01.) oder Schuljahres (31.07.) gekündigt werden. Bei Kündigung werden die monatlichen Raten des Schulgeldes bis zum Ablauf der Kündigungsfrist sofort fällig. Die Schule ist zur außerordentlichen Kündigung des Schulvertrages insbesondere auch dann berechtigt, wenn das Schulgeld für mehr als drei Monate nicht oder nur teilweise gezahlt wurde, der/die Schüler/in fortgesetzt die Schulordnung verletzt, das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht mehr besteht oder die bei der Anmeldung gemachten Angaben nicht zutreffen. Der Nachweis eines geringeren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

8. Zeugnisse

Originalzeugnisse und -bescheinigungen werden nur dann ausgehändigt, wenn alle Verpflichtungen gegenüber der Schule erfüllt sind.

9. Haftung

Die Schule haftet nicht für Körper- oder Sachschäden, die von Dritten verursacht worden sind, sowie für Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen.

10. Anschriften-/Kontaktdaten-Änderung

Die Eltern bzw. gesetzliche/n Vertreter/in/innen sind verpflichtet, jede Änderung der Anschrift und der weiteren

Kontaktdaten unverzüglich der Schule schriftlich (nicht per E-Mail) mitzuteilen.

11. Datenschutz

Personenbezogene Daten von Schülern/innen und Eltern bzw. gesetzliche/n Vertretern/in/innen werden von der Schule bzw. dem Schulträger ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung erhoben, verarbeitet und genutzt. Wir geben personenbezogene Daten nicht an Dritte weiter, es sei denn, es wurde in die Datenweitergabe eingewilligt oder wir sind aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und /oder behördlicher oder gerichtlicher Anordnungen zu einer Datenweitergabe berechtigt oder verpflichtet. Wir speichern personenbezogene Daten so lange, wie wir hierzu berechtigt sind und werden die Daten anschließend löschen, sofern wir nicht aufgrund einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist dazu verpflichtet sind, die Daten zu behalten.

12. Höhere Gewalt

Der Schulträger ist bei Vorliegen von Umständen höherer Gewalt (etwa Pandemien, Krieg, Unruhen, Naturkatastrophen, Streik u. ä. nicht in seiner Verantwortungssphäre liegenden Umständen) nicht verpflichtet, für die Dauer des Vorliegens der Umstände der höheren Gewalt die vertraglich geschuldeten Leistungen zu erbringen.

13. Sonstiges

Die beiderseitigen Leistungen sind am Ort der Schule zu erfüllen. Eine eventuelle Teilunwirksamkeit von einzelnen Punkten berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die entsprechenden Punkte sind dann so ergänzend auszulegen, dass der Vertragszweck weitestgehend erreicht wird.

Änderungen, Ergänzungen sowie die Aufhebung bzw. Kündigung dieses Schulvertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform (nicht per E-Mail). Das Gleiche gilt für die Abänderung der Schriftformerfordernisse.

Mit den oben stehenden Teilnahmebedingungen bin ich einverstanden und erkenne dies hiermit in vollem Umfang an:

Ort, Datum

Unterschrift Schüler/in

Ich/wir stimme/n obiger Anmeldung zu und erkenne die obenstehenden Teilnahmebedingungen in vollem Umfang an. Ich/wir stehe/n ebenfalls für alle Zahlungsverpflichtungen in Bezug auf das gesamte Schulgeld und alle weiteren Kosten des Schulbesuchs selbstschuldnerisch ein, wobei meine/unsere Unterschrift/en auch in Vertretung für und gegen den/die jeweils andere/n Elternteil bzw. gesetzl. Vertreter/in Geltung haben soll.

Ort, Datum

Unterschrift Mutter /
gesetzliche Vertreterin

Unterschrift Vater /
gesetzlicher Vertreter

Die Anmeldung des o. g. Schülers/der Schülerin wird hiermit bestätigt:

Ort, Datum, Unterschrift POLIGENIUS Private Schulen